

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften für den
Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, das 60- und
das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie
im Rahmen anderer Studiengänge (StO) Seite 2

Fachspezifische Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften für den Bachelorstudiengang
Lateinische Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen
anderer Studiengänge (FPO) Seite 19

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Studienordnung
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften
für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, das
60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Latei-
nischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge
(StO)**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 28. Januar 2004 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 4 Lehr- und Lernformen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt:

Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

- § 5 Studienziele des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie
- § 6 Studieninhalte der Studienbereiche und Studiengebiete des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie
- § 7 Aufbau und Gliederung des Kernfachs Lateinische Philologie
- § 8 Module der Grundlagenphase
- § 9 Module der Aufbauphase
- § 10 Module der Vertiefungsphase
- § 11 Allgemeine Berufsvorbereitung oder lehramtsbezogene Berufswissenschaft
- § 12 Berufspraktikum

2. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 13 Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 14 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

- § 15 Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 16 Module der Grundlagenphase
- § 17 Module der Aufbauphase
- § 18 Module der Vertiefungsphase

3. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 19 Studienziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 20 Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des 30-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 21 Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots
- § 22 Module der Grundlagenphase
- § 23 Module der Aufbauphase
- § 24 Module der Vertiefungsphase

III. Schlussteil

- § 25 In-Kraft-Treten

Anlagen:

Anlage 1:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

Anlage 2:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

I. Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 und der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse

- (1) Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.
- (2) Der Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot und das 30-LP-Modulangebot in Lateinischer Philologie können einmal jährlich zum jeweiligen Wintersemester begonnen werden.
- (3) Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie und des 60-Punkte-Modulangebotes müssen über Kenntnisse der lateinischen Sprache und Literatur im Umfang des Latinums verfügen. Studierende des 30-Punkte-Modulangebotes müssen über grundlegende Lateinkenntnisse verfügen, wie sie im ersten, der Erlernung der lateinischen Grammatik gewidmeten, Teil der Lateinkurse für Hörer oder Hörerinnen aller Fachbereiche vermittelt werden. Erwartet werden ferner Kenntnisse in mindestens einer modernen Wissenschaftssprache. Hierzu zählen insbesondere Kenntnisse in Englisch, Französisch oder Italienisch, die dem Umfang von mindestens drei Jahren Schulunterricht mit mindestens der Note „ausreichend“ im letzten Unterrichtsjahr entsprechen.
- (4) Der Nachweis der Lateinkenntnisse gemäß Abs. 2 erfolgt durch Vorlage des Zeugnisses über das bestandene Latinum, der Nachweis über die Kenntnisse in mindestens einer modernen Fremdsprache gemäß Abs. 2 durch Vorlage der entsprechenden Schulzeugnisse oder anderweitiger gleichwertiger Nachweise. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3

Studienberatung, Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

- (2) Der obligatorische Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahrs dient der notwendigen ersten Orientierung. Sie wird von den hauptberuflichen Lehrkräften des Instituts für Griechische und Lateinische Philologie durchgeführt. Eine zweite Studienfachberatung bei einer/einem Prüfungsberechtigten des gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe (c) gewählten Schwerpunktes ist ebenfalls obligatorisch.
- (3) Die Nachweise über die obligatorischen Studienfachberatungen sind bei der Anmeldung zum Studienabschluss vorzulegen.

§ 4

Lehr- und Lernformen

- (1) **Vorlesungen** vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
- (2) **Grundkurse** sollen einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme vermitteln; sie erfordern im Vergleich zur Vorlesung eine stärkere Beteiligung der Studierenden am Unterrichtsverlauf. Wird in ihnen ein einzelner Autor oder ein einzelnes Werk behandelt, haben seine Einordnung in die Literaturgeschichte und die exemplarische Vermittlung methodischer Kenntnisse Vorrang gegenüber der Lektüre.
- (3) **Einstiegslektürekurse** schaffen den Übergang von der Lehrbucharbeit bzw. der Arbeit mit der wissenschaftlichen Grammatik zur Originallektüre. Die Lektüre wird mit dem Schwerpunkt der Verfestigung der Grammatikkenntnisse betrieben.
- (5) **Lektürekurse** dienen vornehmlich der kursorischen Originallektüre lateinischer Texte und der Anleitung zum selbstständigen Lesen. Dabei werden auch literaturgeschichtliche, methodische und sprachwissenschaftliche Fragestellungen berücksichtigt.
- (6) **Seminare** sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden anhand geeigneter Texte und Themen mit den Gegenständen und Methoden der Lateinischen Philologie vertraut gemacht und zu selbständigem Arbeiten und wissenschaftlicher Diskussion angeleitet werden. Die in der Prüfungsordnung geforderten Hausarbeiten sind in der Regel an ein Seminar gebunden.
- (7) **Übungen** dienen dem Erwerb, der Festigung und Vertiefung von Grammatikkenntnissen und Übersetzungsfertigkeiten.
- (8) Der **Sprachkurs** Griechisch im 1. Semester dient der Vermittlung der auch für das Studium der Lateinischen

Philologie notwendigen Grundkenntnisse der altgriechischen Sprache.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt:

Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

§ 5

Studienziele des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie

- (1) Mit dem Abschluss des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie werden grundlegende Fachkenntnisse erworben und nachgewiesen. Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.
- (2) In diesem Rahmen dient das Studium der Lateinischen Philologie insbesondere
 1. dem Erwerb von Kenntnissen im Bereich der römischen Kultur und ihrer Rezeption, die als Ergänzung und Basis entsprechender Studien in jeder anderen mit der europäischen Kultur befassten Geisteswissenschaft dienen können,
 2. dem Erwerb von berufsqualifizierenden Kenntnissen in den Erwerbszweigen, die sich mit der Vermittlung oder Präsentation von Inhalten aus der römischen Antike oder der bis ins 18. Jh. hinein von der lateinischen Sprache geprägten Kunst- und Wissenschaftslandschaft Europas beschäftigen (etwa Verlag, Medien, Bibliotheken, Museen, Kulturbetrieb),
 3. dem Erwerb von berufsqualifizierenden Schlüsselkompetenzen (Grundlagen- und Überblickswissen, Vermittlungskompetenz, Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge), sowie
 4. der Vermittlung der Befähigung zum reflektierten und eigenständigen Umgang mit Sprache und Literatur überhaupt.
- (3) Die Studierenden des Studiengangs sollen
 1. wissenschaftlich fundierte Sprachkenntnisse erwerben. Das beinhaltet
 - a) die Kenntnis der lateinischen Sprache in den Bereichen Sprachsystem und Sprachgeschichte einschließlich Prosodie und Metrik,
 - b) die Fähigkeit zum korrekten und stilistisch treffenden Übersetzen lateinischer Texte ins Deutsche,
 - c) die Fähigkeit, einen deutschen Text aus dem Umkreis des antiken Denkens in ein Latein

- zu übertragen, das den Standards klassischer lateinischer Prosa entspricht und
- d) die Fähigkeit zu grammatikalischer und logischer Sprachreflexion.

2. sich Grundkenntnisse der römischen Literaturgeschichte und vertiefte Kenntnisse der wichtigsten Literaturgattungen, Texte und Epochen aneignen und diese Kenntnisse auf die Erschließung und Interpretation lateinischer Texte anwenden können
3. sich einen Überblick über die römische Geschichte verschaffen und einen Einblick in die Nachbardisziplin Alte Geschichte erhalten,
4. einen Einblick in Entstehungsbedingungen, Voraussetzungen und Nachwirkung der antiken lateinischen Literatur erhalten. Dazu gehören insbesondere
 - a) Grundkenntnisse im Bereich der griechischen Sprache und Literatur
 - b) die exemplarische Behandlung der Nachwirkung antiker lateinischer Literatur in der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.
5. dazu befähigt werden, Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur kritisch zu reflektieren, theoretisch darzustellen und praktisch anzuwenden.

§ 6

Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des Kernfachs im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie

Das Studium im Bachelorstudiengang Lateinische Philologie erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Griechische Sprache: Sprachsystem, Wortkunde und Übersetzungspraxis griechisch-deutsch
2. Lateinische Sprache: Sprachsystem, Sprachgeschichte, Wortkunde, Übersetzungstheorie und -praxis in beiden Richtungen
3. Römische Literatur: Texte der wichtigsten literarischen Gattungen in Prosa und Dichtung, insbesondere Epos, Lyrik, Geschichtsschreibung, Rhetorik
4. Römische Kultur und Geschichte: insbesondere römische Geschichte, Philosophie, Rhetorik, Religion und Mythologie
5. Methodische Kompetenzen des Faches und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur

§ 7

Aufbau und Gliederung des Kernfachs Lateinische Philologie

- (1) Der in der Regel sechssemestrige Bachelorstudiengang Lateinische Philologie gliedert sich in drei Phasen von jeweils zwei Semestern:
 - a) die Grundlagenphase, in der vor allen Dingen sprachliche und methodische, aber auch bereits literarische Grundkenntnisse vermittelt werden,
 - b) die Aufbauphase, in der erweiterte Literaturkompetenz, die Fähigkeit zur aktiven Sprachbeherrschung, ein Überblick über wichtige Literaturgattungen und Einblicke in die römische Geschichte erworben werden, sowie
 - c) die Vertiefungsphase, in der die zuvor anhand der klassischen lateinischen Literatur erworbenen Kenntnisse auf die Literatur der vor- und nachklassischen Zeit übertragen, die Sprachkenntnisse vertieft und im Bereich der Literaturlernte ein selbst gewählter Schwerpunkt im Hinblick auf die Bachelorarbeit gesetzt wird.
- (2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:
 - durch regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit;
 - durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung;
 - durch Selbststudium, d. h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten.
 - durch die Abfassung der Bachelorarbeit.
- (3) Der Bachelorstudiengang Lateinische Philologie ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.
- (4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 1).

§ 8

Module der Grundlagenphase

Modul 1: Griechisch

Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt mithilfe eines für die Erwachsenenbildung geeigneten Lehrwerks die für ein fundiertes Lateinstudium notwendigen Kenntnisse der griechischen Sprache. Diese Kenntnisse werden mithilfe einer ebenfalls für die Erwachsenenbildung geeigneten Lektüreauswahl oder von der jeweiligen Lehrkraft ausgewählten und ggf. vereinfachten Originaltexten vertieft und gefestigt. Die Studierenden sollen befähigt werden, die im weiteren Verlauf des Studiums geforderte Auseinandersetzung mit den griechischen Vorläufern der römischen Literatur leisten zu können. Die Studierenden werden mit Formenbildung und

Syntax der griechischen Sprache vertraut gemacht. Sie erwerben einen Grundstock an Vokabeln und ausgewählten Stammreihen. Sie werden befähigt, leichte bis mittelschwere griechische Prosatexte mit Hilfe eines Wörterbuches ins Deutsche zu übersetzen. Sie üben das Übersetzen und Interpretieren griechischer Literatur.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine Eingangsvoraussetzungen. Wer bereits im Besitz des Graecums ist, kann auf Antrag von der verantwortlichen Lehrkraft vom Besuch des Sprachkurses (A) befreit werden.

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Sprachkurs (6 SWS)

Themenbereiche:

Griechisch I

(B) Einstiegslektüre (6 SWS)

Themenbereiche:

Griechische Prosa in Auswahl

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: Kurs (A) beinhaltet einen Grammatikdurchgang mit Hilfe eines für Universitätskurse konzipierten Lehrbuchs. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich die bis zur Modulprüfung erforderlichen Kenntnisse in den Bereichen Vokabeln - Formenlehre - unregelmäßige Verben durch selbständiges Lernen aneignen. In Kurs (B) werden neben der Lektüre ausgewählte Themen der griechischen Grammatik wiederholt und gefestigt.

Arbeitsaufwand: 360 Std.

Beginn: 1. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Beginn im Wintersemester)

Modul 2: Grundkenntnisse der lateinischen Sprache

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in der lateinischen Grammatik sowie dem Übersetzen und Analysieren lateinischer Prosatexte. Anhand geeigneter Originaltexte üben sie einerseits die Anwendung ihrer Grammatikkenntnisse und erkennen andererseits, in welcher Weise die Werke der klassischen lateinischen Prosa die Grundlage für die Schulgrammatik bilden. Die Studierenden eignen sich einen Grundstock an Vokabelkenntnissen an. Sie durchschauen das System der lateinischen Formenlehre und Syntax. Sie werden befähigt, mittelschwere lateinische Prosatexte mit Hilfe eines Wörterbuches ins Deutsche zu übersetzen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine.

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Übung (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Lateinische Grammatik

(B) Einstiegslektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Leichte Prosa: Caesar und/oder Cicero

(C) Übung (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:
Deutsch-Latein I

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: Zu dem Modul gehören im ersten Semester eine Grammatikübung (A) sowie eine Prosalektüre (B), und im zweiten Semester der Stilkurs Deutsch-Latein I (C). In (A) werden systematisch die Elemente der lateinischen Grammatik anhand einfacher Übungen wiederholt. Grundlage ist eine geeignete Grammatik. In (B) werden einfachere Werke Caesars und/oder Ciceros in Auszügen gelesen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Anwendung der in (A) theoretisch gelernten Grammatikkenntnisse und der Vermittlung von Übersetzungstechniken. In (C) wird die Grammatik anhand einfacher Sätze und Texte durch das Übersetzen ins Lateinische geübt. Schwerpunkte sind Formenbildung und elementare Syntax.

Arbeitsaufwand: 300 Std.

Beginn: 1. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Beginn im Wintersemester)

Modul 3: Methoden und Grundlagen der Lateinischen Philologie

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden bekommen einen systematischen und in Ansätzen auch historischen Überblick über die Methoden der Lateinischen Philologie. Es werden grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Philologiegeschichte, Textkritik, Metrik, Literaturgeschichte, Römische Geschichte und Rhetorik vermittelt. Die Studierenden erhalten einen Einblick in Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Die Überblicksvorlesung führt in einen ausgewählten Bereich der römischen Literaturgeschichte ein. Auf diese Weise lernen die Studierenden Methoden und Terminologie der Lateinischen Philologie in Theorie und Anwendung kennen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine.

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Grundkurs (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Methoden der Lateinischen Philologie

(B) Vorlesung (2 SWS)

Themenbereiche:

Überblick über einen Teilbereich der lateinischen Literaturgeschichte

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: Zu dem Modul gehören eine Übung zu Methoden der Lateinischen Philologie (A) sowie eine literaturgeschichtliche Überblicksvorlesung (B). In (A) werden kurze Einführungen in die unter den Lernzielen genannten Bereiche gegeben. Die Vorlesung dient der Vermittlung von Überblickswissen in einem ausgewählten Bereich der lateinischen Literaturgeschichte.

Arbeitsaufwand: 180 Std.

Beginn: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Wintersemester)

Modul 4: Philosophie und Rhetorik mit Schwerpunkt Cicero

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfestigen anhand der Werke Ciceros, der als klassischer lateinischer Autor auch für die übrigen Module der Grundlagenphase von zentraler Bedeutung ist, ihre Übersetzungsfähigkeit und erwerben grundlegende Kenntnisse in den Bereichen „Antike Rhetorik“ und „Antike Philosophie“, die auch für die späteren Epochen und alle Textgattungen der lateinischen Literatur bedeutsam sind. Das Modul bildet daher den Übergang von der Grundlagen- zur Aufbauphase.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine.

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Cicero, rhetorische Schrift oder Rede

(B) Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Cicero, philosophische Schrift

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: Das Modul enthält zwei Lektürekurse: Philosophie (A) und Rhetorik (B). Hier sollen Werke Ciceros im Mittelpunkt stehen. Diese können in gewissem Umfang durch Paralleltexte etwa aus Quintilian und Seneca ergänzt werden. Der Lektürekurs (A) kann entweder eine Rede oder ein theoretisch-rhetorisches Werk Ciceros behandeln. Neben dem regelmäßigen Übersetzen sollte nach Möglichkeit auch ein Überblick über das System der antiken Rhetorik und wichtige philosophische Schulen gegeben werden.

Arbeitsaufwand: 180 Std.

Beginn: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Sommersemester)

§ 9**Module der Aufbauphase****Modul 5: Römische Geschichtsschreibung**

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in einem Teilbereich der Geschichte der Römischen Republik oder der frühen Kaiserzeit und können auf dieser Grundlage die Darstellung von Geschichte durch einen römischen Geschichtsschreiber verstehen und beurteilen. Die in der Grundlagenphase erworbenen Kenntnisse zu den Techniken philologischen Arbeitens sollen nun praktisch angewendet werden. Diesem Ziel dient auch die Hausarbeit, die das Modul abschließt.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 2, 3 und 4.

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) LV der Grundlagen- oder Aufbauphase (2 SWS)

Themenbereiche:

Teilbereich der römischen Geschichte

(B) Seminar (2 SWS)

Themenbereiche:

Ein Werk eines römischen Historikers

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: (A) ist eine Veranstaltung aus der Alten Geschichte aus dem Bereich „Römische Republik“ oder „Frühe Kaiserzeit“. Nach Möglichkeit sollte das in (B) behandelte Werk, das vollständig oder in Auszügen gelesen werden kann, passend zu (A) gewählt werden. In (B) sollen ferner Hilfestellungen gegeben werden, die die Studierenden bei der Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit unterstützen.

Arbeitsaufwand: 180 Std.

Beginn: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Wintersemester)

Modul 6: Aktive Sprachkompetenz

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, deutsche Übersetzungen lateinischer Autoren korrekt in klassisches Latein zu übersetzen. Dies erleichtert das Verstehen und Übersetzen lateinischer Texte ins Deutsche und ermöglicht die stilistische Einordnung und Beurteilung lateinischer Texte.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss von Modul 2.

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Übung (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Deutsch-Latein II

(B) Übung (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Deutsch-Latein III

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: (A) knüpft an (C) aus Modul 2 an und vertieft die Elementargrammatik. In beiden Lehrveranstaltungen, insbesondere in (B) werden Übungsklausuren geschrieben, die auf die Modulprüfung vorbereiten.

Arbeitsaufwand: 240 Std.

Beginn: 3. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Beginn im Wintersemester)

Modul 7: Klassische lateinische Dichtung, ihre Vorbilder und ihre Rezeption

Lern- und Qualifikationsziele: Vergils Aeneis ist das zentrale Werk der klassischen lateinischen Dichtung. Ein Ziel des Moduls ist es, dieses kennen zu lernen und in verschiedenen Zusammenhängen zu betrachten. Außerdem soll ein Werk Vergils oder eines anderen klassischen lateinischen Autors (einschließlich Ovids) aus einem der Bereiche Didaktisches Epos, Elegie, Satire oder Bukolik berücksichtigt werden. Dabei erkennen die Studierenden die Zusammenhänge zwischen historischen und gesellschaftlichen Phänomenen zur Zeit des augusteischen Prinzipats und der zeitgenössischen Dichtung. Die Auseinandersetzung mit den griechischen Vorbildern oder der nachantiken Rezeption soll dazu dienen, diese Erkenntnis zu vertiefen, indem die Übertragung bestimmter dichterischer Formen und Motive in andere Zeiten und Verhältnisse untersucht wird. Dabei erwerben die Studierenden gleichzeitig grundlegende Kenntnisse im Bereich der antiken Mythologie.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 2, 3 und 4.

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Seminar oder Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Vergil, Aeneis

(B) Seminar oder Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Weiteres Werk eines klassischen Autors im daktylischen Versmaß

(C) Vorlesung, Lektüre oder Grundkurs (2 SWS)

Themenbereiche:

Griechische Vorbilder oder nachantike Rezeption lateinischer Dichtung

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: In (A) werden ausgewählte Aspekte der Aeneis behandelt. Außerdem sollte ein zusammenhängender Teil (etwa ein Buch) komplett lateinisch gelesen werden. Analog Veranstaltung (B), bei der ein weiteres im daktylischen Versmaß verfasstes Werk des Vergil, des Horaz oder der Elegiker (einschl. Ovids) im Mittelpunkt steht. Eine der beiden Veranstaltungen (A) und (B) muss ein Seminar sein, das auf die abschließende Hausarbeit vorbereitet. (C) ist eine Veranstaltung aus der Gräzistik, die sich mit einem für die klassische römische Dichtung relevanten Thema oder Autor beschäftigt oder eine Veranstaltung aus dem Bereich Mittellatein oder Neulatein, die sich mit der Rezeption klassischer römischer Dichtung im Mittelalter bzw. in der Neuzeit auseinandersetzt.

Arbeitsaufwand: 300 Std.

Beginn: 3. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Beginn im Wintersemester)

Modul 8: Lyrik (Horaz/Catull)

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen hier neben der daktylischen Dichtung (Modul 7) am Beispiel der Werke des Catull und/oder des Horaz eine weitere Form lateinischer Dichtung kennen lernen. Aufbauend auf Modul 3 der Grundlagenphase vertiefen sie ihre Metrikkenntnisse und erwerben Sicherheit in der Anwendung metrischer Gesetze.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 2, 3 und 4.

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Horaz und/oder Catull

(B) Grundkurs (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Metrik

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: (A) behandelt schwerpunktmäßig die Gedichte 1-60 des Catull und/oder eine Auswahl aus den vier Büchern Carmina des Horaz. (B) behandelt die lateinische Metrik. Dabei können neben den lyrischen Metren des Horaz und des Catull - im Hinblick auf Modul 11 der Vertiefungsphase - auch die Verse der Komödie Thema sein.

Arbeitsaufwand: 180 Std.

Beginn: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Sommersemester)

§ 10**Module der Vertiefungsphase****Modul 9: Lateinische Literatur der Kaiserzeit**

Lern- und Qualifikationsziele: Nachdem in Grundlagen- und Aufbauphase vorrangig die klassische Literatur behandelt wurde, bekommen die Studierenden nun Kenntnis über deren Fortentwicklung am Beispiel je eines dichterischen und eines Prosawerkes der römischen Kaiserzeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 5, 6 und 7.

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Dichtung

(B) Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Prosa

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: (A) behandelt das Werk eines Dichters der römischen Kaiserzeit, (B) ein Prosawerk (jeweils ganz oder in Auszügen). Eine der beiden Lehrveranstaltungen behandelt einen Autor aus dem 1. oder 2. nachchristlichen Jahrhundert, die andere einen - christlichen oder paganen - Autor der Spätantike.

Arbeitsaufwand: 180 Std.

Beginn: 5. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Beginn im Wintersemester)

Modul 10: Lateinisch-deutsche Übersetzungsfähigkeit

Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul schließt die Sprachausbildung im Rahmen des BA-Studiums ab. Ziel ist neben der sicheren Übersetzungsfähigkeit vom Lateinischen ins Deutsche auch der Gewinn von stilistischer Sicherheit im Deutschen durch das Übersetzen literarischer lateinischer Texte ins Deutsche.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss von Modul 6.

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Übung (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Schriftliches Übersetzen von Dichtung

(B) Übung (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Lateinisch-deutscher Klausurenkurs

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: In (A) werden ausgewählte Werke der lateinischen Dichtung übersetzt. Die Konzeption, etwa hinsichtlich der Frage, ob und in welchem Umfang lateinische Dichtung auch in deutsche Dichtung übersetzt wird, ist dem Dozenten überlassen. In (B) werden wöchentlich oder 14-tägig Übersetzungsklausuren geschrieben und besprochen, die dem Schwierigkeitsgrad der Modulabschlussklausur entsprechen.

Arbeitsaufwand: 180 Std.

Beginn: 5. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Wintersemester)

Modul 11: Drama

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen hier analog zu Modul 9, das die nachklassische Latinität behandelt, noch einen Einblick in eine ältere Stufe der lateinischen Sprache erhalten. Sie lernen außerdem Themen und Sprache des antiken Dramas kennen, das eine enorme Wirkung auf die europäische Literaturgeschichte entfaltet hat.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 7 und 8.

Lehrveranstaltungen (Art):

Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Plautus oder Terenz

Vorlesung, Lektüre oder Grundkurs (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Antikes Theater

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: In (A) wird eine Komödie von Plautus oder Terenz behandelt. (B) dient dazu, den Zusammenhang zum griechischen Theater herzustellen. (B) kann eine Überblicksveranstaltung zum antiken Theater insgesamt sein oder eine auch für Latinisten verständliche Veranstaltung aus dem Lehrangebot der Gräzistik. Auch Fragen der Rezeption antiker Dramen in der europäischen Literatur können hier behandelt werden.

Arbeitsaufwand: 120 Std.

Beginn: 5. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Wintersemester)

§ 11

Allgemeine Berufsvorbereitung oder lehramtsbezogene Berufswissenschaft

- (1) Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.
- (2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen. Es sind Module gemäß der gesonderten Studien- und Prüfungsordnung zu wählen.
- (3) Falls der Studienbereich lehramtsbezogene Berufswissenschaft gewählt wird, gelten für Inhalt, Aufbau und Ziele dieses Studienbereichs die Bestimmungen einer gesonderten Studienordnung.

§ 12

Berufspraktikum

- (1) Im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum zu absolvieren, das in einem Zuge abgeleistet oder über den gesamten Zeitraum des Studiengangs verteilt werden kann. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum der ersten beiden Studienjahre in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtdauer des Berufspraktikums verlängert sich entsprechend, wenn es als Teilzeittätigkeit absolviert wird. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.
- (2) Als Praktika gelten Tätigkeiten sowohl in privaten oder staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen als auch in Kulturmanagement und Publizistik, Verlagen und Museen. Praktika in Bereichen wie Verwaltung, humanitären Betreuungseinrichtungen und Politik sind nur zu empfehlen, wenn die Studierenden ihr späteres Tätigkeitsfeld außerhalb der Lateinischen Philologie sehen.

- (3) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Das Institut für Griechische und Lateinische Philologie hilft bei der Vermittlung, soweit dies möglich ist.
- (4) Über das abgeleistete Berufspraktikum stellt die Praktikumsstelle einen Nachweis aus. Die Studierenden haben über das Berufspraktikum einen ausführlichen mündlichen und schriftlichen Erfahrungsbericht bei prüfungsberechtigten Lehrkräften abzustatten.
- (5) Die Anrechnung einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten erfolgt gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP).

2. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 13

Studienziele des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer grundlegende Fachkenntnisse in Lateinischer Philologie, die Beherrschung ihrer wissenschaftlichen Arbeitsmethoden, sowie die Fähigkeit zum Umgang mit lateinischen Texten in Ansätzen vermitteln. Diese Kenntnisse stellen insbesondere für Studierende geisteswissenschaftlicher Studiengänge, in denen lateinische Texte oder die Rezeption der römischen Kultur eine bedeutende Rolle spielen, eine wertvolle Ergänzung dar. In diesem Rahmen dient das Studium des 60-Punkte-Modulangebots in Lateinischer Philologie insbesondere

1. dem Erwerb von Kenntnissen im Bereich der lateinischen Sprache, v. a. der Aneignung eines Grundwortschatzes und einem Überblick über die lateinische Grammatik.
2. dem Erwerb von Grundkenntnissen der römischen Literaturgeschichte und vertiefter Kenntnisse der wichtigsten Literaturgattungen, Texte und Epochen.
3. dem Erwerb von Kenntnissen im Bereich der römischen Kultur und ihrer Rezeption, die als Ergänzung und Basis entsprechender Studien in jeder anderen mit der europäischen Kultur befassten Geisteswissenschaft dienen können.

§ 14

Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche und Studiengebiete des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Lateinische Philologie

Das Studium des 60-Punkte-Modulangebots Lateinische Philologie erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Lateinische Sprache: Sprachsystem, Sprachgeschichte, Wortkunde, Übersetzungstheorie und -praxis in beiden Richtungen
2. Römische Literatur: Texte der wichtigsten literarischen Gattungen in Prosa und Dichtung, insbesondere Epos, Lyrik, Geschichtsschreibung, Rhetorik
3. Römische Kultur und Geschichte: insbesondere römische Geschichte, Philosophie, Rhetorik, Religion und Mythologie
4. Methodische Kompetenzen des Fachs und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur

§ 15

Aufbau und Gliederung des 60-Leistungspunkte-Modulangebots

- (1) Das in der Regel sechssemestrige 60-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie gliedert sich in drei Phasen von jeweils zwei Semestern:
 - a) die Grundlagenphase, in der vor allen Dingen sprachliche und methodische, aber auch bereits literarische Grundkenntnisse vermittelt werden,
 - b) die Aufbauphase, in der erweiterte Literaturkompetenz, die Fähigkeit zur aktiven Sprachbeherrschung, ein Überblick über wichtige Literaturgattungen und Einblicke in die römische Geschichte erworben werden, sowie
 - c) die Vertiefungsphase, in der die zuvor anhand der klassischen lateinischen Literatur erworbenen Grundkenntnisse auf die Literatur der vor- und nachklassischen Zeit übertragen und die Sprachkenntnisse vertieft werden.
- (2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:
 - durch regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit;
 - durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung;
 - durch Selbststudium, d. h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- (3) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.
- (4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufplan (Anlage 2).

§ 16

Module der Grundlagenphase

Modul 1: Methoden und Grundlagen der lateinischen Philologie

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden bekommen einen systematischen und in Ansätzen auch historischen Überblick über die Methoden der Lateinischen Philologie. Es werden grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Philologiegeschichte, Textkritik, Metrik, Literaturgeschichte, Römische Geschichte und Rhetorik vermittelt. Die Studierenden erhalten einen Einblick in Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Die Überblicksvorlesung führt in einen ausgewählten Bereich der römischen Literaturgeschichte ein. Auf diese Weise lernen die Studierenden Methoden und Terminologie der Lateinischen Philologie in Theorie und Anwendung kennen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Grundkurs (2 SWS):

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Methoden der lateinischen Philologie

(B) Vorlesung (2 SWS)

Themenbereiche:

Überblick über einen Teilbereich der lateinischen Literaturgeschichte

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: Zu dem Modul gehören eine Übung zu Methoden der Lateinischen Philologie (A) sowie eine literaturgeschichtliche Überblicksvorlesung (B). In (A) werden kurze Einführungen in die unter den Lernzielen genannten Bereiche gegeben. Die Vorlesung dient der Vermittlung von Überblickswissen in einem ausgewählten Bereich der lateinischen Literaturgeschichte.

Arbeitsaufwand: 180 Std.

Beginn: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Wintersemester)

Modul 2: Grundkenntnisse der lateinischen Sprache

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in der lateinischen Grammatik sowie dem Übersetzen und Analysieren lateinischer Prosatexte. Anhand geeigneter Originaltexte üben sie einerseits die Anwendung ihrer Grammatikkenntnisse und erkennen andererseits, in welcher Weise die Werke der klassischen lateinischen Prosa die Grundlage für die Schulgrammatik bilden. Die Studierenden eignen sich einen Grundstock an Vokabelkenntnissen an. Sie durchschauen das System der lateinischen Formenlehre und Syntax. Sie werden befähigt, mittelschwere lateinische Prosatexte mit Hilfe eines Wörterbuches ins Deutsche zu übersetzen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Übung (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Lateinische Grammatik

(B) Einstiegslektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Leichte Prosa: Caesar und/oder Cicero

(C) Übung (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Deutsch-Latein I

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: Zu dem Modul gehören im ersten Semester eine Grammatikübung (A) sowie eine Prosalektüre (B), und im zweiten Semester der Stilkurs Deutsch-Latein I (C). In (A) werden systematisch die Elemente der lateinischen Grammatik anhand einfacher Übungen wiederholt. Grundlage ist eine geeignete Grammatik (z. Bt. Rubenbauer-Hoffman-Heine). In (B) werden einfachere Werke Caesars und/oder Ciceros in Auszügen gelesen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Anwendung der in (A) theoretisch gelernten Grammatikkenntnisse und der Vermittlung von Übersetzungstechniken. In (C) wird die Grammatik anhand einfacher Sätze und Texte durch das Übersetzen ins Lateinische geübt. Schwerpunkte sind Formenbildung und elementare Syntax.

Arbeitsaufwand: 300 Std.

Beginn: 1. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Beginn im Wintersemester)

Modul 3: Philosophie und Rhetorik mit Schwerpunkt Cicero

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfestigen anhand der Werke Ciceros, der als klassischer lateinischer Autor auch für die übrigen Module der Grundlagenphase von zentraler Bedeutung ist, ihre Übersetzungsfähigkeit und erwerben grundlegende Kenntnisse in den Bereichen „Antike Rhetorik“ und „Antike Philosophie“, die auch für die späteren Epochen und alle Textgattungen der lateinischen Literatur bedeutsam sind. Das Modul bildet daher den Übergang von der Grundlagen- zur Aufbauphase.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Cicero, rhetorische Schrift oder Rede

(B) Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Cicero, philosophische Schrift

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: Das Modul enthält zwei Lektürekurse: Philosophie (A) und Rhetorik (B). Hier

sollen Werke Ciceros im Mittelpunkt stehen. Diese können in gewissem Umfang durch Paralleltex te etwa aus Quintilian und Seneca ergänzt werden. Der Lektürekurs (A) kann entweder eine Rede oder ein theoretisch-rhetorisches Werk Ciceros behandeln. Neben dem regelmäßigen Übersetzen sollte nach Möglichkeit auch ein Überblick über das System der antiken Rhetorik und wichtige philosophische Schulen gegeben werden.

Arbeitsaufwand: 180 Std.

Beginn: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Sommersemester)

§ 17

Module der Aufbauphase

Modul 4: Römische Geschichtsschreibung

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in einem Teilbereich der Geschichte der Römischen Republik oder der frühen Kaiserzeit und können auf dieser Grundlage die Darstellung von Geschichte durch einen römischen Geschichtsschreiber verstehen und beurteilen. Die in der Grundlagenphase erworbenen Kenntnisse zu den Techniken philologischen Arbeitens sollen nun praktisch angewendet werden. Diesem Ziel dient auch die Hausarbeit, die das Modul abschließt.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 1, 2 und 3

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) LV der Grundlagen- oder Aufbauphase (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Teilbereich der römischen Geschichte

(B) Seminar (2 SWS)

Themenbereiche:

Ein Werk eines römischen Historikers

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: (A) ist eine Veranstaltung aus der Alten Geschichte aus dem Bereich „Römische Republik“ oder „Frühe Kaiserzeit“. Nach Möglichkeit sollte das in (B) behandelte Werk, das vollständig oder in Auszügen gelesen werden kann, passend zu (A) gewählt werden. In (B) sollen ferner Hilfestellungen gegeben werden, die die Studierenden bei der Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit unterstützen.

Arbeitsaufwand: 180 Std.

Beginn: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Wintersemester)

Modul 5: Klassische lateinische Dichtung und ihre Rezeption

Lern- und Qualifikationsziele: Vergils Aeneis ist das zentrale Werk der klassischen lateinischen Dichtung. Ein Ziel des

Moduls ist es, dieses kennen zu lernen und in verschiedenen Zusammenhängen zu betrachten. Außerdem soll ein Werk Vergils oder eines anderen klassischen lateinischen Autors (einschließlich Ovids) aus einem der Bereiche Didaktisches Epos, Elegie, Satire oder Bukolik berücksichtigt werden. Dabei erkennen die Studierenden die Zusammenhänge zwischen historischen und gesellschaftlichen Phänomenen zur Zeit des augusteischen Prinzipats und der zeitgenössischen Dichtung. Die Auseinandersetzung mit der nachantiken Rezeption soll dazu dienen, diese Erkenntnis zu vertiefen, indem die Übertragung bestimmter dichterischer Formen und Motive in andere Zeiten und Verhältnisse untersucht wird. Dabei erwerben die Studierenden gleichzeitig grundlegende Kenntnisse im Bereich der antiken Mythologie.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 1, 2 und 3

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Seminar oder Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Vergil, Aeneis

(B) Seminar oder Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Weiteres Werk eines klassischen Autors im daktylischen Versmaß

(C) Vorlesung, Lektüre oder Grundkurs (2 SWS)

Themenbereiche:

Nachantike Rezeption lateinischer Dichtung

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: In (A) werden ausgewählte Aspekte der Aeneis behandelt. Außerdem sollte ein zusammenhängender Teil (etwa ein Buch) komplett lateinisch gelesen werden. Analog Veranstaltung (B), bei der ein weiteres im daktylischen Versmaß verfasstes Werk des Vergil, des Horaz oder der Elegiker (einschl. Ovids) im Mittelpunkt steht. Eine der beiden Veranstaltungen (A) und (B) muss ein Seminar sein, das auf die abschließende Hausarbeit vorbereitet. (C) ist eine Veranstaltung aus dem Bereich Mittellatein oder Neulatein, die sich mit der Rezeption klassischer römischer Dichtung im Mittelalter bzw. in der Neuzeit auseinandersetzt.

Arbeitsaufwand: 300 Std.

Beginn: 3. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Beginn im Wintersemester)

Modul 6: Lyrik (Horaz/Catull)

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen hier neben der daktylischen Dichtung (Modul 4) am Beispiel der Werke des Catull und/oder des Horaz eine weitere Form lateinischer Dichtung kennen lernen. Aufbauend auf Modul 3 der Grundlagenphase vertiefen sie ihre Metrikkenntnisse und erwerben Sicherheit in der Anwendung metrischer Gesetze.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 1, 2 und 3

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Horaz und/oder Catull

(B) Grundkurs (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Metrik

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: (A) behandelt schwerpunktmäßig die Gedichte 1-60 des Catull und/oder eine Auswahl aus den vier Büchern Carmina des Horaz. (B) behandelt die lateinische Metrik. Dabei können neben den lyrischen Metren des Horaz und des Catull - im Hinblick auf Modul 11 der Vertiefungsphase - auch die Verse der Komödie Thema sein.

Arbeitsaufwand: 180 Std.

Beginn: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit 1 pro Studienjahr (Sommersemester)

§ 18

Module der Vertiefungsphase

Modul 7: Lateinische Literatur der Vor- und Nachklassik

Lern- und Qualifikationsziele: Nachdem in Grundlagen- und Aufbauphase vorrangig die klassische Literatur behandelt wurde, bekommen die Studierenden nun Kenntnis über deren Vorläufer am Beispiel einer Komödie des Plautus oder des Terenz sowie über ihre Fortentwicklung am Beispiel je eines dichterischen und eines Prosawerkes der römischen Kaiserzeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 4, 5 und 6

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Plautus oder Terenz

(B) Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Kaiserzeitliche Dichtung

(C) Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Kaiserzeitliche Prosa

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: In (A) wird eine Komödie von Plautus oder Terenz gelesen. (B) behandelt das Werk eines Dichters der römischen Kaiserzeit, (C) ein Prosawerk (jeweils ganz oder in Auszügen). Eine der beiden Lehrveranstaltungen (B) und (C) behandelt einen Autor aus dem 1. oder 2. nachchristlichen Jahrhundert, die andere einen - christlichen oder paganen - Autor der Spätantike.

Arbeitsaufwand: 240 Std.

Beginn: 5. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Beginn im Wintersemester)

Modul 8: Sprachkompetenz und Übersetzungsfähigkeit

Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul schließt die Sprachausbildung im Rahmen des 60-Punkte-Studiengangs ab. Ziel sind die Vertiefung der Grammatikkenntnisse und die Festigung des aktiven Wortschatzes und daraus folgend die sichere Übersetzungsfähigkeit vom Lateinischen ins Deutsche.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss von Modul 2

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Übung (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Deutsch-Latein II

(B) Übung (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Lateinisch-deutscher Klausurenkurs

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: (A) knüpft an (C) aus Modul 2 an und vertieft die Elementargrammatik durch Übersetzungsübungen vom Deutschen ins Lateinische. In (B) werden wöchentlich oder 14-tägig Lateinisch-deutsche Übersetzungsklausuren geschrieben und besprochen, die dem Schwierigkeitsgrad der Modulabschlussklausur entsprechen.

Arbeitsaufwand: 240 Std.

Beginn: 5. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Wintersemester)

3. Abschnitt:**30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge****§ 19****Studienziele des 30-Leistungspunkte-Modulangebots**

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studierenden anderer Kernfächer literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse in Lateinischer Philologie, die Beherrschung ihrer wissenschaftlichen Arbeitsmethoden, sowie die Kenntnis einiger zentraler lateinischer Texte in Ansätzen vermitteln. Nicht nur für Studierende geistes- und kulturwissenschaftlicher Studiengänge, sondern auch für Studierende anderer Bereiche stellen solche Grundlagenkenntnisse der römischen Kultur- und Geistesgeschichte eine wertvolle Ergänzung und Erweiterung des Bildungshorizontes dar.

In diesem Rahmen dient das Studium des 30-Punkte-Modulangebots in Lateinischer Philologie insbesondere

1. dem Erwerb von Kenntnissen im Bereich der römischen Kultur und ihrer Rezeption,
2. dem Erwerb von Grundkenntnissen der römischen Literaturgeschichte und vertiefter Kenntnisse einiger Literaturgattungen, Texte und Epochen.

§ 20**Inhalte und Gegenstände der Studienbereiche des 30-Leistungspunkte-Modulangebots**

Das Studium des 30-Punkte-Modulangebots Lateinische Philologie erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils folgende Studiengänge zugeordnet sind:

1. Römische Literatur: Texte der wichtigsten literarischen Gattungen in Prosa und Dichtung, insbesondere Epos, Lyrik, Geschichtsschreibung, Rhetorik
2. Römische Kultur und Geschichte: insbesondere römische Geschichte, Philosophie, Rhetorik, Religion und Mythologie
3. Grundlegende methodische Kompetenzen des Fachs

§ 21**Aufbau und Gliederung des 30-Leistungspunkte-Modulangebots**

- (1) Das in der Regel sechssemestrige 30-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie gliedert sich in drei Phasen von jeweils zwei Semestern:
 - a) die Grundlagenphase, in der methodische Grundkenntnisse vermittelt und am Beispiel Ciceros ein Zugang zur römischen Rhetorik und Philosophie eröffnet werden,
 - b) die Aufbauphase, in der erweiterte Literaturkompetenz sowie ein Überblick über wichtige Gattungen der klassischen lateinischen Dichtung und Einblicke in die römische Geschichte erworben werden, sowie
 - c) die Vertiefungsphase, in der die zuvor anhand der klassischen lateinischen Literatur erworbenen Grundkenntnisse auf die Literatur der vor- und nachklassischen Zeit übertragen werden.
- (2) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt:
 - durch regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen der Präsenzstudienzeit,
 - durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung,
 - durch Selbststudium, d. h. durch selbstständiges wissenschaftliches Erarbeiten von Studiengegenständen auf der Grundlage der vermittelten methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- (3) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mindestens zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen gemäß § 4 umfassen.
- (4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 3).

§ 22

Module der Grundlagenphase**Modul 1: Methoden und Grundlagen der lateinischen Philologie**

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden bekommen einen systematischen und in Ansätzen auch historischen Überblick über die Methoden der Lateinischen Philologie. Es werden grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Philologiegeschichte, Textkritik, Metrik, Literaturgeschichte, Römische Geschichte und Rhetorik vermittelt. Die Studierenden erhalten einen Einblick in Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Die Überblicksvorlesung führt in einen ausgewählten Bereich der römischen Literaturgeschichte ein. Auf diese Weise lernen die Studierenden Methoden und Terminologie der Lateinischen Philologie in Theorie und Anwendung kennen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Grundkurs (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Methoden der lateinischen Philologie

(B) Vorlesung (2 SWS)

Themenbereiche:

Überblick über einen Teilbereich der lateinischen Literaturgeschichte

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: Zu dem Modul gehören eine Übung zu Methoden der Lateinischen Philologie (A) sowie eine literaturgeschichtliche Überblicksvorlesung (B). In (A) werden kurze Einführungen in die unter den Lernzielen genannten Bereiche gegeben. Die Vorlesung dient der Vermittlung von Überblickswissen in einem ausgewählten Bereich der lateinischen Literaturgeschichte.

Arbeitsaufwand: 180 Std.

Beginn: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Wintersemester)

Modul 2: Philosophie und Rhetorik mit Schwerpunkt Cicero

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfestigen anhand der Werke Ciceros, der als klassischer lateinischer Autor auch für die übrigen Module der Grundlagenphase von zentraler Bedeutung ist, ihre Übersetzungsfähigkeit und erwerben grundlegende Kenntnisse in den Bereichen „Antike Rhetorik“ und „Antike Philosophie“, die auch für die späteren Epochen und alle Textgattungen der lateinischen Literatur bedeutsam sind. Das Modul bildet daher den Übergang von der Grundlagen- zur Aufbauphase.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Keine

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Cicero, rhetorische Schrift oder Rede

(B) Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Cicero, philosophische Schrift

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: Das Modul enthält zwei Lektürekurse: Philosophie (A) und Rhetorik (B). Hier sollen Werke Ciceros im Mittelpunkt stehen. Diese können in gewissem Umfang durch Paralleltexte etwa aus Quintilian und Seneca ergänzt werden. Der Lektürekurs (A) kann entweder eine Rede oder ein theoretisch-rhetorisches Werk Ciceros behandeln. Neben dem regelmäßigen Übersetzen sollte nach Möglichkeit auch ein Überblick über das System der antiken Rhetorik und wichtige philosophische Schulen gegeben werden.

Arbeitsaufwand: 180 Std.

Beginn: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Sommersemester)

§ 23

Modul der Aufbauphase**Modul 3: Dichtung und Prosa des 1. Jahrhunderts v. Chr.**

Lern- und Qualifikationsziele: Gegen Mitte und Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr. erlebt die lateinische Literatur der Antike ihre hohe Blüte. Vergils Aeneis ist das zentrale Werk der klassischen lateinischen Dichtung. Ein Ziel des Moduls ist es, dieses kennen zu lernen und in verschiedenen Zusammenhängen zu betrachten. Außerdem soll ein Werk Vergils oder eines anderen klassischen lateinischen Autors (einschließlich Ovids) aus einem der Bereiche Didaktisches Epos, Elegie, Satire oder Bukolik berücksichtigt werden. Dabei erkennen die Studierenden die Zusammenhänge zwischen historischen und gesellschaftlichen Phänomenen zur Zeit des augusteischen Prinzipats und der zeitgenössischen Dichtung und erwerben gleichzeitig grundlegende Kenntnisse im Bereich der antiken Mythologie. Um die Verankerung von Dichtung in ihrem jeweiligen historischen Umfeld zu begreifen, soll nach Modul 2 ein weiteres Prosawerk, das möglichst auch historische Problemstellungen bieten, gelesen werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 1 und 2

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Seminar oder Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche [Titel der Veranstaltung]:

Vergil, Aeneis

(B) Seminar oder Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Weiteres Werk eines klassischen Autors im daktylischen Versmaß

(C) Seminar oder Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Werk eines römischen Historikers oder ein weiteres Werk Ciceros

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: In (A) werden ausgewählte Aspekte der Aeneis behandelt. Außerdem sollte ein zusammenhängender Teil (etwa ein Buch) komplett lateinisch gelesen werden. Analog Veranstaltung (B), bei der ein weiteres im daktylischen Versmaß verfasstes Werk des Vergil, des Horaz oder der Elegiker (einschl. Ovids) im Mittelpunkt steht. Eine der drei Veranstaltungen (A) oder (B) oder (C) muss ein Seminar sein, das auf die abschließende Hausarbeit vorbereitet. (C) behandelt das Werk eines römischen Geschichtsschreibers des 1. Jahrhunderts v. Chr. oder ein weiteres Werk Ciceros, das nicht bereits im Rahmen von Modul 2 studiert wurde.

Arbeitsaufwand: 300 Std.

Beginn: 3. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Beginn im Wintersemester)

§ 24

Modul der Vertiefungsphase

Modul 4: Lateinische Literatur der Vor- und Nachklassik

Lern- und Qualifikationsziele: Nachdem in Grundlagen- und Aufbauphase vorrangig die klassische Literatur behandelt wurde, bekommen die Studierenden nun Kenntnis über deren Vorläufer am Beispiel einer Komödie des Plautus oder des Terenz sowie über ihre Fortentwicklung am Beispiel je eines dichterischen und eines Prosawerkes der römischen Kaiserzeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Module 4, 5 und 6

Lehrveranstaltungen (Art):

(A) Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Plautus oder Terenz

(B) Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Kaiserzeitliche Dichtung

(C) Lektüre (2 SWS)

Themenbereiche:

Kaiserzeitliche Prosa

Beschreibung der Lehrveranstaltungen: In (A) wird eine Komödie von Plautus oder Terenz gelesen. (B) behandelt das Werk eines Dichters der römischen Kaiserzeit, (C) ein Prosawerk (jeweils ganz oder in Auszügen). Eine der beiden Lehrveranstaltungen (B) und (C) behandelt einen Autor aus dem 1. oder 2. nachchristlichen Jahrhundert, die andere einen christlichen oder paganen - Autor der Spätantike.

Arbeitsaufwand: 240 Std.

Beginn: 5. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit: 1 pro Studienjahr (Beginn im Wintersemester)

III. Schlussteil:

§ 25

In-Kraft-Treten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

1. Sem. 5 LV 14 SWS	1. Sem. Stud.- jahr 1020 Std.	1. Griechisch Sp Griechisch (6 SWS)	2. Grundkenntnisse der lateinischen Sprache Ü Lateinische Grammatik EL Leichte Prosa Caesar/Cicero Ü Deutsch-Latein I	3. Methoden und Grundlagen der lateinischen Philologie GK Methoden der lateinischen Philologie V Überblick über einen Teilbereich der lateinischen Literaturgeschichte
2. Sem. 4 LV 12 SWS		EL Griechische Prosa in Auswahl (6 SWS)		4. Philosophie und Rhetorik mit Schwerpunkt Cicero L Cicero, Rhetorische Schrift oder Rede L Cicero, Philosophische Schrift
3. Sem. 5 LV 10 SWS	2. Sem. Stud.- Jahr	5. Römische Geschichtsschreibung ImpLV Alte Geschichte S Werk eines römischen Historikers	6. Aktive Sprachkompetenz Ü Deutsch-Latein II	7. Klassische lateinische Dichtung, ihre Vorbilder und ihre Rezeption S/L Vergil, Aeneis S/L Weiteres Werk eines klassischen Autors im daktylischen Versmaß
4. Sem. 4 LV 8 SWS	3. Sem. Stud.- Jahr 900 Std.	8. Lyrik (Horaz/Catull) L Horaz und/oder Catull GK Metrik	10. Lateinisch-deutsche Übersetzungsfähigkeit Ü Schriftliches Übersetzen von Dichtung Ü Lateinisch- Deutscher Klausurenkurs	(Imp)LV (V/L/GK) Griechische Vorbilder oder nachantike Rezeption lateinischer Dichtung
5. Sem. 5 LV 10 SWS	4. Sem. Stud.- Jahr	9. Lateinische Literatur der Kaiserzeit L Dichtung	11. Drama L Plautus o. Terenz V/L/GK Antikes Theater	
6. Sem. 1 LV 2 SWS	5. Sem. Stud.- Jahr 780 Std.	L Prosa	(BA-Arbeit)	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

1. Sem. 4 LV 8 SWS	1. Stud.- Jahr	1. Methoden und Grundlagen der lateinischen Philologie GK Methoden der lateinischen Philologie V Überblick über einen Teilbereich der lateinischen Literaturgeschichte	2. Grundkenntnisse der lateinischen Sprache Ü Lateinische Grammatik EL Leichte Prosa Caesar/Cicero
2. Sem. 3 LV 6 SWS	660 Std.	3. Philosophie und Rhetorik mit Schwerpunkt Cicero L Cicero, Rhetorische Schrift oder Rede L Cicero, Philosophische Schrift	Ü Deutsch-Latein I
3. Sem. 4 LV 8 SWS	2. Stud.- jahr	4. Römische Geschichtsschreibung ImpLV Alte Geschichte S Werk eines römischen Historikers	5. Klassische lateinische Dichtung und ihre Rezeption S/L Vergil, Aeneis S/L Weiteres Werk eines klassischen Autors im daktylischen Versmaß
4. Sem. 3 LV 6 SWS	660 Std.	6. Lyrik (Horaz/Catull) L Horaz und/oder Catull GK Metrik	(Imp)LV (V/L/GK) Nachantike Rezeption lateinischer Dichtung
5. Sem. 4 LV 8 SWS	3. Stud.- Jahr	7. Lateinische Literatur der Vor- und Nachklassik L Plautus o. Terenz L Kaiserzeitliche Dichtung	8. Sprachkompetenz und Übersetzungsfähigkeit Ü Deutsch-Latein II Ü Lateinisch- Deutscher Klausurenkurs
6. Sem. 1 LV 2 SWS	480 Std.	L Kaiserzeitliche Prosa	

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

1. Sem. 2 LV 4 SWS	1. Stud.- jahr	1. Methoden und Grundlagen der lateinischen Philologie GK Methoden der lateinischen Philologie V Überblick über einen Teilbereich der lateinischen Literaturgeschichte
2. Sem. 2 LV 4 SWS	360 Std.	2. Philosophie und Rhetorik mit Schwerpunkt Cicero L Cicero, Rhetorische Schrift oder Rede L Cicero, Philosophische Schrift
3. Sem. 2 LV 4 SWS	2. Stud.- Jahr	3. Dichtung und Prosa des 1. Jh. v. Chr. S/L Vergil, Aeneis S/L Werk eines römischen Historikers oder ein weiteres Werk Ciceros, das nicht bereits im Rahmen von Modul 2 studiert wurde
4. Sem. 1 LV 2 SWS	300 Std.	S/L Weiteres Werk eines klassischen Autors im daktylischen Versmaß
5. Sem. 2 LV 4 SWS	3. Stud.- Jahr	4. Lateinische Literatur der Vor- und Nachklassik L Plautus o. Terenz L Kaiserzeitliche Dichtung
6. Sem. 1 LV 2 SWS	240 Std.	L Kaiserzeitliche Prosa

**Fachspezifische Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie,
das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in
Lateinischer Philologie im Rahmen anderer
Studiengänge (FPO)**

Präambel

Aufgrund von §14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 28. Januar 2004 folgende Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

§ 2 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang von Leistungen. Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte)

§ 3 Bachelorarbeit

§ 4 Anmeldung zum Studienabschluss

§ 5 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 6 Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie zu erbringenden Leistungen

IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 7 Art und Umfang der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie zu erbringenden Leistungen

V. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1:
Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

Anlage 2:
Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3:
Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 4:

Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

Anlage 5:

Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

Anlage 6:

Muster des Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

*) Diese Ordnung ist am 02. September 2004 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2005 befristet.

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, die 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften vom 17. Dezember 2003 geschieht, die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie, des 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Lateinischer Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

II. Abschnitt: Bachelorstudiengang Lateinische Philologie**§ 2
Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang von Leistungen,
Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen
(Maluspunkte)**

- (1) Im Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften ist der Studienabschluss in der Regel nach sechs Semestern zu erreichen (Regelstudienzeit).
- (2) Die für eine Prüfungsleistung vorgesehene Zahl von Leistungspunkten (LP) wird auf einem Nachweis bescheinigt, wenn alle jeweils festgelegten Anforderungen mit mindestens „ausreichend“ (3,6 bis 4,0) erfüllt sind.
- (3) Im Bachelorstudiengang Lateinische Philologie sind insgesamt 180 LP zu erwerben und nachzuweisen, davon
 - (a) 90 LP aus den Leistungsanforderungen im Kernfach Lateinische Philologie,
 - (b) 60 LP aus einem gewählten 60-LP-Modulangebot bzw. aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften und Modulangebote der übrigen Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessent-

tinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben.

- (c) 30 LP aus der Allgemeinen Berufsvorbereitung. Anforderungen und Verfahren für Leistungen im Rahmen dieses Studienbereichs werden in einer gesonderten Prüfungsordnung geregelt.

oder

- (d) 30 LP aus der lehramtsbezogenen Berufswissenschaft, falls im Anschluss an den Bachelorstudiengang eine Bewerbung für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang beabsichtigt ist. Anforderungen und Verfahren für Leistungen im Rahmen dieses Studienbereichs werden in einer gesonderten Prüfungsordnung geregelt.
- (4) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit und die übrigen zu erwerbenden LP auf die in den §§ 8 bis 10 der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie beschriebenen Module. Die in den einzelnen Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (5) Die Benotung der in den einzelnen Modulen vorgesehenen Prüfungsleistungen erfolgt aufgrund der Bewertung der jeweiligen Prüfungsleistungen gemäß § 13 Abs. 6 SfAP. Für Nachweise über bestandene und nicht bestandene Prüfungsleistungen sowie die Erlangung von Maluspunkten gelten die Regelungen von §13 SfAP.

**§ 3
Bachelorarbeit**

- (1) Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen.
- (2) Der Umfang soll 25 Seiten bzw. etwa 7.500 Wörter nicht überschreiten.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann den Modulen 4, 5, 7, 8, 9 oder 11 entnommen werden, muss sich jedoch von dem Thema der als Modulprüfungen der Module 5 und 7 angefertigten Hausarbeiten deutlich unterscheiden.

**§ 4
Anmeldung zum Studienabschluss**

Der Anmeldung zum Studienabschluss beim für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie zuständigen Prüfungsausschuss sind folgende Unterlagen beizufügen:

- (a) Nachweis der Studienberechtigung;

- (b) Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Lateinische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in den beiden der Anmeldung zum Studienabschluss vorausgehenden Semestern. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag von der Vorlage des Immatrikulationsnachweises absehen;
- (c) Nachweise über die vorgesehenen Leistungen gemäß Anlage 1;
- (d) Nachweise über die gemäß § 3 Abs. 2 Studienordnung erfolgten obligatorischen Studienfachberatungen.

§ 5

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die jeweils geforderten Leistungen nachgewiesen sind und die Zahl von insgesamt 5 Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Kernfaches Lateinische Philologie werden die Noten der einzelnen Module mit den jeweils zugeordneten LP multipliziert, dann addiert und durch 90 dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses wird die Gesamtnote des Kernfaches mit 90 und die Noten aus dem gewählten 60-LP-Modulangeboten bzw. aus den beiden 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen mit 60 bzw. 30 multipliziert, dann addiert und anschließend durch 150 LP dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.
- (4) Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung (inkl. Berufspraktikum) bzw. der lehramtsbezogenen Berufswissenschaft werden auf dem Zeugnis ausgewiesen, bleiben aber bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt.
- (5) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Lateinische Philologie werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4 bis 6) ausgestellt. Auf Antrag wird jeweils eine englische Übersetzung angefertigt.

III. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 6

Art und Umfang der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie zu erbringenden Leistungen

Die in den einzelnen Modulen der im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 2 zu entnehmen.

IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 7

Art und Umfang der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie zu erbringenden Leistungen

Die in den einzelnen Modulen der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 3 zu entnehmen.

V. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8

In-Kraft-Treten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen des Kernfachs zugeordnete Leistungspunkte (LP) für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

Modul 1: Griechisch

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 wird durch eine 90-minütige Klausur nachgewiesen, die auch von denjenigen Studierenden, die nach § 8 (Beschreibung des Moduls 1) der Studienordnung von der Teilnahme am Sprachkurs (A) befreit sind, geschrieben werden muss. Es ist ein leichter bis mittelschwerer attischer Prosatext von ca. 90-100 Wörtern Umfang zu übersetzen. Ferner sind einige Zusatzfragen zu Sprache und Inhalt des vorgelegten Textabschnitts zu beantworten. Die Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs ist gestattet.

Dem Modul sind 12 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 2: Grundkenntnisse der lateinischen Sprache

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 2 wird durch eine 90-minütige Klausur nachgewiesen, in der mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs ein leichter bis mittelschwerer lateinischer Prosatext von 100 bis 150 Wörtern Umfang ins Deutsche übersetzt wird. Ergänzend sind Fragen zur Grammatik zu beantworten und einige Formen zu bilden.

Dem Modul sind 10 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 3: Methoden und Grundlagen der Lateinischen Philologie

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 3 wird durch eine 90-minütige Klausur, die von der Lehrkraft der zu dem Modul gehörigen Vorlesung gestellt wird, nachgewiesen. Hier werden

- (1) Kenntnisse abgefragt, die in der Vorlesung vermittelt worden sind. Dies kann etwa durch einen literaturgeschichtlichen Essay oder eine Interpretationsaufgabe zu einem kurzen lateinischen Originaltext geschehen. In diesem Fall ist dem lateinischen Text eine deutsche Übersetzung beizugeben. Die Bearbeitung dieser Aufgabe soll 2/3 der Zeit in Anspruch nehmen und in der Note entsprechend gewichtet werden.
- (2) mittels mehrerer kleiner Aufgabenstellungen beispielsweise zur Metrik oder Stilistik Kenntnisse abgefragt, die in der Methodenübung vermittelt worden sind und die noch nicht im Rahmen von Aufgabe (1) nachgewiesen wurden. Die Bearbeitung dieser Aufgabe soll 1/3 der Zeit in Anspruch nehmen und in der Note entsprechend gewichtet werden.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 4: Philosophie und Rhetorik mit Schwerpunkt Cicero

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 4 wird durch eine etwa 20-minütige mündliche Prüfung nachgewiesen, die nach Wahl des Kandidaten von einer der beiden Lehrkräfte der zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen abgenommen wird. Der Schwerpunkt der Prüfung richtet sich

nach der zugehörigen Lehrveranstaltung. Es ist ein kurzer lateinischer Text von Cicero, der nicht mehr als 50 Wörter umfasst, mündlich zu übersetzen und zu interpretieren. Die Benutzung eines Wörterbuches ist nicht gestattet. Der Text ist so auszuwählen, dass dem Kandidaten die Möglichkeit gegeben ist, die Interpretation des Textes in Richtung auf im Modul insgesamt behandelte allgemeine Fragen der antiken Rhetorik und Philosophie auszudehnen.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 5: Römische Geschichtsschreibung

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 5 wird durch eine Hausarbeit von 8 bis 10 Seiten Umfang nachgewiesen. Das Thema ist auf den im Seminar (B) behandelten Autor bezogen und wird von der entsprechenden Lehrkraft gestellt. Es sollen bei der Themenstellung Aspekte aus der historischen Veranstaltung (A) berücksichtigt werden.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 6: Aktive Sprachkompetenz

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 6 wird durch eine 90-minütige Klausur nachgewiesen, in der die deutsche Übersetzung eines lateinischen Originaltextes ins Lateinische zurück zu übersetzen ist (Retroversion). Außerdem können kurze Einzelsätze, Phrasen und Formen abgefragt werden.

Dem Modul sind 8 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 7: Klassische lateinische Dichtung, ihre Vorbilder und ihre Rezeption

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 7 wird durch eine Hausarbeit von 8 bis 10 Seiten Umfang nachgewiesen. Das Thema wird einer der Veranstaltungen (A) oder (B) entnommen und von der entsprechenden Lehrkraft gestellt. Fragestellungen bezüglich des Verhältnisses zu griechischen Vorläufern oder der nachantiken Rezeption sollen bei der Themenstellung berücksichtigt werden.

Dem Modul sind 10 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 8: Lyrik (Horaz/Catull)

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 8 wird durch eine etwa 20-minütige mündliche Prüfung nachgewiesen, die von der Lehrkraft der Lektüre (A) abgenommen wird. Es ist ein Gedicht des behandelten Autors ganz oder teilweise zu übersetzen und metrisch zu analysieren. Die Benutzung eines Wörterbuches ist dabei nicht gestattet. Außerdem sind literaturgeschichtliche Fragen zum entsprechenden Autor zu beantworten.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 9: Lateinische Literatur der Kaiserzeit

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 9 wird durch eine etwa 20-minütige mündliche Prüfung nachgewiesen, die nach Wahl des Kandidaten von einer der beiden Lehrkräfte der zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen abgenommen wird. Der Schwerpunkt der Prüfung richtet sich nach der zugehörigen Lehrveranstaltung. Es ist ein kurzer lateinischer Text des entsprechenden Autors mündlich zu übersetzen und zu interpretieren. Die Benutzung eines Wörterbuches ist nicht gestattet. Der Text ist so auszuwählen, dass dem Kandidaten die Möglichkeit gegeben ist, die Interpretation des Textes in Richtung auf im Modul insgesamt behandelte allgemeine Fragen der kaiserzeitlichen Literatur auszudehnen.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 10: Lateinisch-deutsche Übersetzungsfähigkeit

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 10 wird durch eine 90-minütige Klausur nachgewiesen, in der ein mittelschwerer lateinischer Originaltext von 100 bis 150 Wörtern Umfang ins Deutsche zu übersetzen ist. Außerdem sind einige Fragen zur Grammatik und zum Inhalt des Textes zu beantworten. Die Benutzung eines Wörterbuches ist nicht gestattet.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 11: Drama

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 11 wird durch zwei Modulteilprüfungen nachgewiesen, die den beiden zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen zugeordnet sind. Es kann sich dabei jeweils entweder um eine mündliche Prüfung von etwa 20 Minuten oder eine Klausur von 60 Minuten Dauer handeln. Die Wahl der Prüfungsform wird den Lehrkräften überlassen. Der Schwerpunkt beider Prüfungen soll jedoch nicht auf der Übersetzung liegen.

Dem Modul sind 4 Leistungspunkte zugeordnet.

Anlage 2

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Modul 1: Methoden und Grundlagen der Lateinischen Philologie

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 wird durch eine 90-minütige Klausur, die von der Lehrkraft der zu dem Modul gehörigen Vorlesung gestellt wird, nachgewiesen. Hier werden

- (1) Kenntnisse abgefragt, die in der Vorlesung vermittelt worden sind. Dies kann etwa durch einen literaturgeschichtlichen Essay oder eine Interpretationsaufgabe zu einem kurzen lateinischen Originaltext geschehen. In diesem Fall ist dem lateinischen Text eine deutsche Übersetzung beizugeben. Die Bearbeitung dieser Aufgabe soll 2/3 der Zeit in Anspruch nehmen und in der Note entsprechend gewichtet werden.
- (2) mittels mehrerer kleiner Aufgabenstellungen beispielsweise zur Metrik oder Stilistik Kenntnisse abgefragt, die in der Methodenübung vermittelt worden sind und die noch nicht im Rahmen von Aufgabe (1) nachgewiesen wurden. Die Bearbeitung dieser Aufgabe soll 1/3 der Zeit in Anspruch nehmen und in der Note entsprechend gewichtet werden.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 2: Grundkenntnisse der lateinischen Sprache

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 2 wird durch eine 90-minütige Klausur nachgewiesen, in der mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs ein leichter bis mittelschwerer lateinischer Prosatext von 180 bis 200 Wörtern Umfang ins Deutsche übersetzt wird. Ergänzend sind Fragen zur Grammatik zu beantworten und einige Formen zu bilden.

Dem Modul sind 10 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 3: Philosophie und Rhetorik mit Schwerpunkt Cicero

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 3 wird durch eine etwa 20-minütige mündliche Prüfung nachgewiesen, die nach Wahl des Kandidaten von einer der beiden Lehrkräfte der zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen abgenommen wird.

Der Schwerpunkt der Prüfung richtet sich nach der zugehörigen Lehrveranstaltung. Es ist ein kurzer lateinischer Text von Cicero, der nicht mehr als 50 Wörter umfasst, mündlich zu übersetzen und zu interpretieren. Die Benutzung eines Wörterbuches ist nicht gestattet. Der Text ist so auszuwählen, dass dem Kandidaten die Möglichkeit gegeben ist, die Interpretation des Textes in Richtung auf im Modul insgesamt behandelte allgemeine Fragen der antiken Rhetorik und Philosophie auszudehnen.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 4: Römische Geschichtsschreibung

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 4 wird durch eine Hausarbeit von 8 bis 10 Seiten Umfang nachgewiesen. Das Thema ist auf den im Seminar (B) behandelten Autor bezogen und wird von der entsprechenden Lehrkraft gestellt. Es sollen bei der Themenstellung Aspekte aus der historischen Veranstaltung (A) berücksichtigt werden.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 5: Klassische lateinische Dichtung und ihre Rezeption

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 5 wird durch eine Hausarbeit von 8 bis 10 Seiten Umfang nachgewiesen. Das Thema wird einer der Veranstaltungen (A) oder (B) entnommen und von der entsprechenden Lehrkraft gestellt. Fragestellungen bezüglich des Verhältnisses zu griechischen Vorläufern oder der nachantiken Rezeption sollen bei der Themenstellung berücksichtigt werden.

Dem Modul sind 10 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 6: Lyrik (Horaz/Catull)

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 6 wird durch eine 20-minütige mündliche Prüfung nachgewiesen, die von der Lehrkraft der Lektüre (A) abgenommen wird. Es ist ein Gedicht des behandelten Autors ganz oder teilweise zu übersetzen und metrisch zu analysieren. Die Benutzung eines Wörterbuches ist dabei nicht gestattet. Außerdem sind literaturgeschichtliche Fragen zum entsprechenden Autor zu beantworten.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 7: Lateinische Literatur der Vor- und Nachklassik

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 7 wird durch eine etwa 20-minütige mündliche Prüfung nachgewiesen, die nach Wahl des Kandidaten von einer der Lehrkräfte der drei zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen abgenommen wird. Der Schwerpunkt der Prüfung richtet sich nach der zugehörigen Lehrveranstaltung. Es ist ein kurzer lateinischer Text des entsprechenden Autors mündlich zu übersetzen und zu interpretieren. Die Benutzung eines Wörterbuches ist nicht gestattet. Der Text ist so auszuwählen, dass dem Kandidaten die Möglichkeit gegeben ist, die Interpretation des Textes in Richtung auf im Modul insgesamt behandelte allgemeine Fragen der kaiserzeitlichen Literatur auszudehnen.

Dem Modul sind 8 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 8: Sprachkompetenz und Übersetzungsfähigkeit

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 8 wird durch eine 90-minütige Klausur nachgewiesen, in der ein mittelschwerer lateinischer Originaltext von 180 bis 210 Wörtern Umfang ins Deutsche zu übersetzen ist. Außerdem sind einige Fragen zur Grammatik und zum Inhalt des Textes zu beantworten. Die Benutzung eines Wörterbuches ist nicht gestattet.

Dem Modul sind 8 Leistungspunkte zugeordnet.

Anlage 3

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Lateinischer Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Modul 1: Methoden und Grundlagen der Lateinischen Philologie

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 wird durch eine 90-minütige Klausur, die von der Lehrkraft der zu dem Modul gehörigen Vorlesung gestellt wird, nachgewiesen. Hier werden

- (1) Kenntnisse abgefragt, die in der Vorlesung vermittelt worden sind. Dies kann etwa durch einen literaturgeschichtlichen Essay oder eine Interpretationsaufgabe zu einem kurzen lateinischen Originaltext geschehen. In diesem Fall ist dem lateinischen Text eine deutsche Übersetzung beizugeben. Die Bearbeitung dieser Aufgabe soll 2/3 der Zeit in Anspruch nehmen und in der Note entsprechend gewichtet werden.
- (2) mittels mehrerer kleiner Aufgabenstellungen beispielsweise zur Metrik oder Stilistik Kenntnisse abgefragt, die in der Methodenübung vermittelt worden sind und die noch nicht im Rahmen von Aufgabe (1) nachgewiesen wurden. Die Bearbeitung dieser Aufgabe soll 1/3 der Zeit in Anspruch nehmen und in der Note entsprechend gewichtet werden.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 2: Philosophie und Rhetorik mit Schwerpunkt Cicero

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 2 wird durch eine etwa 20-minütige mündliche Prüfung nachgewiesen, die nach Wahl des Kandidaten von einer der beiden Lehrkräfte der zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen abgenommen wird. Der Schwerpunkt der Prüfung richtet sich nach der zugehörigen Lehrveranstaltung. Es ist ein kurzer lateinischer Text von Cicero, der nicht mehr als 50 Wörter umfasst, mündlich zu übersetzen und zu interpretieren. Die Benutzung eines Wörterbuches ist nicht gestattet. Der Text ist so auszuwählen, dass dem Kandidaten die Möglichkeit gegeben ist, die Interpretation des Textes in Richtung auf im Modul insgesamt behandelte allgemeine Fragen der antiken Rhetorik und Philosophie auszudehnen.

Dem Modul sind 6 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 3: Dichtung und Prosa des 1. Jahrhunderts v. Chr.

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 3 wird durch eine Hausarbeit von 8 bis 10 Seiten Umfang nachgewiesen. Das Thema wird einer der Veranstaltungen (A) oder (B) oder (C) entnommen und von der entsprechenden Lehrkraft gestellt. Es sollen bei der Themenstellung Aspekte der im Modul insgesamt behandelten allgemeinen Fragen der Dichtung und Prosa des 1. Jahrhunderts berücksichtigt werden.

Dem Modul sind 10 Leistungspunkte zugeordnet.

Modul 4: Lateinische Literatur der Vor- und Nachklassik

Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 4 wird durch eine etwa 20-minütige mündliche Prüfung nachgewiesen, die nach Wahl des Kandidaten von einer der Lehrkräfte der drei zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen abgenommen wird. Der Schwerpunkt der Prüfung richtet sich nach der zugehörigen Lehrveranstaltung. Es ist ein kurzer lateinischer Text des entsprechenden Autors mündlich zu übersetzen und zu interpretieren. Die Benutzung eines Wörterbuches ist nicht gestattet. Der Text ist so auszuwählen, dass dem Kandidaten die Möglichkeit gegeben ist, die Interpretation des Textes in Richtung auf im Modul insgesamt behandelte allgemeine Fragen der kaiserzeitlichen Literatur auszudehnen.

Dem Modul sind 8 Leistungspunkte zugeordnet.

Anlage 4:**Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie****FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften****ZEUGNIS**

Herr / Frau

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Lateinische Philologie nach der Fachspezifischen Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 77/2004) bestanden und dabei folgende Leistungen nachgewiesen:

	Leistungspunkte (LP)	Note
Kernfach Lateinische Philologie	90	
davon für die Bachelorarbeit	10	
60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich	60	
bzw. 30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen		
1.	30	
2.	30	
Allgemeine Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum) oder lehramtsbezogene Berufswissenschaft	30	---

Die Gesamtnote lautet:

Frau/Herr

hat eine Bachelorarbeit mit dem Thema:

verfasst.

Berlin, den

(LS.)

Der/Die Vorsitzende des
Prüfungsausschusses

Der/Die Dekan/Dekanin

Anlage 5:

Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

DER FACHBEREICH
PHILOSOPHIE UND GEISTESWISSENSCHAFTEN
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

HAT
UNTER DEM PRÄSIDENTEN / DER PRÄSIDENTIN

DURCH DEN DEKAN / DIE DEKANIN

Herrn / Frau

Geboren am:

in:

DEN HOCHSCHULGRAD

BACHELOR OF ARTS (B.A.)

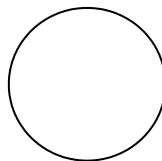
VERLIEHEN.

DIE PRÜFUNG WURDE NACH DER FACHSPEZIFISCHEN PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN
BACHELOR-STUDIENGANG LATEINISCHE PHILOGIE VOM 28. JANUAR 2004 (FU-
MITTEILUNGEN NR. 77/2004)

MIT DER GESAMTNOTE

BESTANDEN

BERLIN, DEN



DER DEKAN / DIE DEKANIN

DER / DIE VORSITZENDE DES
PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Anlage 6:

Muster des Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

Diploma Supplement

- 1. Name, Vorname**
- 2. Geburtsdatum, -ort und -land**
- 3. Matrikelnummer**
- 4. Angaben über die Ausbildung**
 - 4.1 Erwerbener Hochschulgrad**

Bachelor of Arts (B.A.)
 - 4.2 Schwerpunkte der Ausbildung**

Kernfach Lateinische Philologie, ein 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich bzw. aus zwei 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen und Allgemeine Berufsvorbereitung (incl. Berufspraktikum) bzw. lehramtsbezogene Berufswissenschaft
 - 4.3 Ausbildungsinstitution**

Freie Universität Berlin; Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften; Institut für Griechische und Lateinische Philologie
 - 4.4 Ausbildungssprache**

Deutsch
 - 4.5 Art der Ausbildung**

Präsenzstudium
 - 4.6 Ausbildungsdauer**

Drei Jahre
 - 4.7 Zulassungsvoraussetzungen**

Allgemeine Hochschulreife oder sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung; ausreichende Kenntnisse in einer modernen Wissenschaftssprache.
- 5. Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung**

5.1 Inhalte des Ausbildungsprogramms

1. Griechische Sprache: Sprachsystem, Wortkunde und Übersetzungspraxis griechisch-deutsch,
2. Lateinische Sprache: Sprachsystem, Sprachgeschichte, Wortkunde, Übersetzungstheorie und –praxis in beiden Richtungen,
3. Römische Literatur: Texte der wichtigsten literarischen Gattungen in Prosa und Dichtung,
4. Römische Kultur und Geschichte: römische Geschichte, Philosophie, Rhetorik, Religion, Mythologie
5. Methodische Kompetenzen des Faches und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur überhaupt.

5.2 Ergebnisse der Ausbildung

Mit dem Bachelorabschluss des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie werden grundlegende Fachkenntnisse erworben und nachgewiesen. Es werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für eine Berufstätigkeit oder einen weiterführenden Studiengang qualifizieren. Dies beinhaltet im Besonderen

1. Kenntnisse im Bereich der römischen Kultur und ihrer Rezeption, die als Ergänzung und Basis entsprechender Studien in jeder anderen mit der europäischen Kultur befassten Geisteswissenschaft dienen können,
2. berufsqualifizierende Kenntnisse in den Erwerbszweigen, die sich mit der Vermittlung oder Präsentation von Inhalten aus der römischen Antike oder der bis ins 18. Jh. hinein von der lateinischen Sprache geprägten Kunst- und Wissenschaftslandschaft Europas beschäftigen (etwa Verlag, Medien, Bibliotheken, Museen, Kulturbetrieb),
3. berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen (Grundlagen- und Überblickswissen, Vermittlungskompetenz, Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge), sowie
4. die Befähigung zum reflektierten und eigenständigen Umgang mit Sprache und Literatur.

5.3 Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Studierenden des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie)

Notenwert	Notenstufe (ECTS-Grades)	Notenbeschreibung	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
1,0 bis 1,5	A	Hervorragend (excellent)	
1,6 bis 2,0	B	Sehr gut (very good)	
2,1 bis 3,0	C	Gut (good)	
3,1 bis 3,5	D	Befriedigend (satisfactory)	
3,6 bis 4,0	E	Ausreichend (sufficient)	
4,1 bis 5,0	F	Nicht bestanden (fail)	

5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten

Masterstudiengang (M.A.), Promotion zum Dr. phil.

5.5 Berufliche Qualifikation

Qualifikation für eine Berufstätigkeit im Schuldienst, in Forschung und Lehre innerhalb und außerhalb des Hochschulbereichs, in Museen und Bibliotheken sowie in Verlagen und im Medien- und Kulturbereich

5.6 Weitere Informationen

im Internet unter <http://www.fu-berlin.de/klassphi>

Berlin, den

(L.S.)

.....
Univ.-Prof. Dr.
Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

.....
Univ.-Prof. Dr.
Dekan/Dekanin